



# PUA

über die  
5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
am Donnerstag, dem 14.07.2011  
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend

## SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Marion Dyduch  
Herr Dieter Hartig  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Martin Köhler  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Ursula Müller  
Herr Marco Pincus  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann

## CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Ralf Eisenhardt  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Ernst-Dieter Standop

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Adrian Mork  
Frau Anke Schneider

## FDP

Frau Heike Schaumann

## DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

## fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper  
Frau Dip.-Ing. Anika Michalik  
Herr Gerhard Zielke

Verwaltung

Herr Matthias Breuer  
Herr Reiner Brüggemann  
Herr Karsten Harrach  
Frau Monika Holtmann  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Jens Neunert

Gäste

Herr Dr. Blanke

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili  
Herr Andreas Friedhoff  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Heinrich Kissing  
Herr Michael Krause  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Susanne Middendorf  
Herr Herwig Rabeneck  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 14.07.2011 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden nachfolgende Änderungen zur Tagesordnung beantragt:

Frau **Scharrenbach** beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Entwicklung der Grundwasserstände in Kamen, Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011“ und bat, diesen Antrag im Betriebsausschuss zu behandeln.

Für die Verwaltung beantragte Herr **Brüggemann** die Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 4 an Position 4.2 um den Punkt „Änderungs- und Ergänzungsvorschlag der Verwaltung“.

Die Ausschussmitglieder nahmen die vorgeschlagenen Änderungen zur Tagesordnung einstimmig an.

Damit ergab sich folgende geänderte Tagesordnung:

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verkehrsplanung Westtangente und gemeinsames Gewerbegebiet Kamen-Unna	047/2011
2	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka "Unnaer Straße" hier: Änderungsbeschluss	052/2011
3	Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Kamen Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros SSR Schulten Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund	
4	Lärmaktionsplan der Stadt Kamen	
4.1	Bericht der Verwaltung	
4.2	Änderungs- und Ergänzungsvorschlag der Verwaltung	
4.3	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2011	
4.4	Beschluss des Lärmaktionsplans	051/2011
5	Erweiterung des Planungsraumes des Bebauungsplanes Nr. 37 Ka- Me "zwischen Schimmelstraße und Eisenbahn Dortmund - Hamm" hier: erneuter Aufstellungsbeschluss	053/2011
6	Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes; Strecke 2650 Köln Messe Deutz - Hamm (Westf.) Pbf; Abschnitt Stadtgebiet Kamen hier: Farbgebung für die Schallschutzwände in Kamen	
7	Windpotenzialanalyse Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2011	
8	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OV 117 "Evolutionspark" der Stadt Bergkamen; Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB hier: Stellungnahme der Stadt Kamen	055/2011
9	RVR-Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur - Raumanalyse	049/2011
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A.

### Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.  
047/2011

Verkehrsplanung Westtangente  
und gemeinsames Gewerbegebiet Kamen-Unna

Herr **Lipinski** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Blanke vom Büro Ambrosius Blanke, Bochum.

Mit seinem nachfolgenden Vortrag, erklärte Herr **Dr. Blanke**, wolle er auch die gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Kamen und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadt Unna am 12.07.2011 reflektieren. In der Präsentation gehe er insbesondere auf Verkehrsdaten und Straßenbelastungen Westtangente / B 233 ein. (Hinweis der Verwaltung: Die Präsentation zu dem Vortrag ist über das Ratsinformationssystem verfügbar.) In seinem ausführlichen Vortrag wies er zunächst auf die möglichen Flächenentwicklungen als Ausgangspunkt für die möglichen Verkehrsentwicklungen hin. Im Anschluss daran betrachtete er die Spitzenstundenbelastungen am Knotenpunkt B 233 / Kamen Karree / Schattweg nach den dazu vorliegenden unterschiedlichen Prognosen. Im Einzelnen erläuterte er die vorliegenden Analysen der HHS Ingenieur GmbH Aachen, Bochum, aus August 2002 und Februar 2008 sowie die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung aus Oktober 2009, auch mit Blick auf den Einfluss der Westtangente. Er betonte, dass es sich um einen Prozess handle, der stetiger Anpassung unterworfen sei. Detailliert stellte er nochmals die Knotenpunktbelastung B 233 / Kamen Karree / Schattweg dar, die sich mit und ohne Westtangente nach derzeitigen Erkenntnissen ergeben könnte. Nunmehr könne die Trassenführung sowie der Querschnitt der Westtangente festgelegt werden. Er verdeutlichte in seinen Ausführungen, dass verschiedenste Parameter die Größe der Verkehrsmengen beeinflussen. So werde aufgrund der demografischen Entwicklung der Personen-Kfz-Verkehr abnehmen, der Güterverkehr dagegen zunehmen. Durch den Ausbau des Radwegenetzes sei eine Zunahme des Radverkehrs zu erwarten. Der ÖPNV werde ebenfalls zunehmen. Berufs- und Einkaufsverkehre seien ebenfalls zu berücksichtigen. Die Lichtzeichensignalanlage (kurz: LSA) am Knotenpunkt sei neu zu steuern und damit für die Verkehre zu optimieren. Straßen NRW plane ohnehin, die Hardware zu erneuern. Inbegriffen sei ebenfalls eine ÖPNV-Beschleunigung. Auch die Situation Schattweg könne durch eine doppelte Rechtsabbiegespur optimiert werden. Gleichermaßen empfahl Herr Dr. Blanke, die Zulassung von Gewerbeflächen sorgfältig abzuwägen, insbesondere mit Blick auf möglichst geringe Verkehrsströme.

Zunächst bedankte sich Herr **Lipinski** bei Herrn Dr. Blanke für den ausführlichen und detaillierten Vortrag, in dem er weitere Gesichtspunkte der Verkehrsplanung vorgestellt habe.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass davon auszugehen sei, dass die Entwicklung der vorgestellten Prognose 5 sicherlich noch weit über 10 Jahre zu begleiten sei. Hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbeflächen liege das Planungsrecht in städtischer Hand, so dass bei der Flächenentwicklung auch hier verkehrliche Aspekte berücksichtigt werden könnten. Die Änderung der Signaltechnik an der Achse B 233 sei auf den Weg gebracht. Die zusätzliche Rechtsabbiegespur Schattweg sei herstellbar.

Frau **Schneider** erkundigte sich nach den Auswirkungen der Verkehrsplanungen auf die Fußgänger und Radfahrer.

Diesbezüglich erklärte Herr **Dr. Blanke**, dass diese Situation sich nicht ändern werde. Herr **Liedtke** ergänzte, dass durch die neue Signalplanung nicht nur eine Verbesserung durch die ÖPNV-Beschleunigung eintrete, sondern auch die Wartezeit an der Fußgängerampel verkürzt werde. Diesbezüglich ergebe sich somit eine auch für die Fußgängersituation positive Entwicklung durch die neue Steuerung.

Auf Nachfrage von Herrn **Naujoks** und Frau **Schaumann** zur Funktion der ÖPNV-Beschleunigung führte Herr **Dr. Blanke** aus, dass der Bus zunächst das Signal anfordere. Wenn die Verkehrsverhältnisse es zuließen, werde die Grünphase entsprechend verlängert. Eine separate Busspur lasse sich jedoch nicht realisieren. Herr **Liedtke** ergänzte, dass davon auszugehen sei, dass die ÖPNV-Beschleunigung lediglich in den Spitzenbelastungszeiten nicht greifen werde.

Die heutige Sitzung bezeichnete Frau **Dyduch** als historische Stunde. Damit werde das „Kick off“ für das gemeinsame Gewerbegebiet Unna / Kamen sowie die Westtangente gegeben. Ihre Fraktion begrüße die Planungen sehr. Sie sehe darin ein Stück Wirtschaftsförderung, die über viele Jahre hinaus wirksam bleibe, aber auch mit Bezug auf das Einzelhandelskonzept die Ansiedlung von Gewerbe dahingehend steuere, dass Rücksicht auf zentren-relevante Angebote zu nehmen sei. Sie erinnerte in diesem Zusammenhang an die lange Historie auch zur Westtangente und hob die gute Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen und der Nachbarkommune Unna hervor. Das von Dr. Blanke vorgestellte Gutachten sei nunmehr die Grundlage für die weitere Überplanung des Bereiches. Die Empfehlungen würden mitgenommen, durch die Fachleute aufgegriffen und als Arbeitsgrundlage gesehen. Bezüglich der Straße „Schattweg“ regte sie ein Überdenken der Baulastträgerschaft an (Verkehrsbedeutung, Verbindungsfunktion zwischen Bundes- u. Landesstraßen).

Unter Bezugnahme auf die Sitzung am 12.07.11, in der die CDU-Fraktion beantragt hatte, die Beschlussfassung zu verschieben, führte Frau **Scharrenbach** aus, dass sich ihre Fraktion jedoch klar für das interkommunale Gewerbegebiet ausgesprochen habe und zudem die Planung der Westtangente immer aktiv begleitet habe. Nach Einschätzung der CDU-Fraktion bleibe jedoch das Gutachten hinter den Ansprüchen zurück. Es solle eine Betrachtung der Gesamtverkehre erfolgen. Der Knotenpunkt befinde sich an der Leistungsgrenze; dies werde seit Jahren diskutiert. Sie kritisierte, dass das Gutachten nicht in Gänze vorgelegt worden sei. Mit in die Betrachtungen seien ebenfalls die Auswirkungen auf die Innenstadtverkehre (Kreuzung B 233 / Lünener Straße) einzubeziehen.

Zur Frage von Frau **Schneider** hinsichtlich des Baus der Westtangente von Ost nach West, führte Herr **Brüggemann** aus, dass dies mit allen Beteiligten abgestimmt wurde.

### **Beschluss:**

Zur Realisierung der Verkehrsplanung im Rahmen der Westtangente und des gemeinsamen Gewerbegebietes Kamen-Unna beschließt der Planungs- und Umweltausschuss das Verkehrsgutachten des Ing.Büros Ambrosius Blanke vom Mai 2011 zur Grundlage der Bauleit- und Verkehrsplanungen im Bereich der Stadtgrenze Kamen-Unna zu machen. Weiterhin wird, wie in der Vergangenheit auch, der nachbarschaftliche Konsens bei der weiteren Flächenentwicklung angestrebt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen

Zu TOP 2.  
052/2011

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka "Unnaer Straße"  
hier: Änderungsbeschluss

### **Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ gem. § 2 (1) BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).
2. Nach Erlangung der Rechtskraft werden die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“ aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.

Handlungskonzept Wohnen für die Stadt Kamen  
Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros SSR Schulten Stadt- und Raumentwicklung, Dortmund

Heute werde dem Planungs- und Umweltausschuss ein Zwischenbericht des Büros SSR vorgelegt, mit dem Ziel, in der 1. oder 2. Sitzung nach der Sommerpause das Thema im Planungs- und Umweltausschuss gemeinsam mit dem Büro zu beraten, so führte Herr **Liedtke** aus. Die Verteilung des Zwischenberichtes erfolgte an die Ausschussmitglieder am Ende dieser Sitzung. (Hinweis der Verwaltung: Der Zwischenbericht ist im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzung eingestellt.)

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob die Frage nach dem Untersuchungsraster schon geklärt sei.

Dazu führte Herr **Brüggemann** aus, dass auch er das kleinräumige Raster präferiere. Ob zusätzlich ein kleinräumiges Raster geliefert werden könne, sei u. a. vom gesteckten Finanzrahmen abhängig.

Zu TOP 4.

Lärmaktionsplan der Stadt Kamen

Zu TOP 4.1.

Bericht der Verwaltung

Zunächst erinnerte Herr **Liedtke** an die Einbringung des Entwurfes des LAP im Frühjahr 2011 und die dieser vorangegangenen umfangreichen Beratungen im Planungs- und Umweltausschuss sowie im Straßenverkehrsausschuss. Mit dem am 21.07.11 vorgesehenen Ratsbeschluss werde der LAP 1. Stufe beschlossen. Ab 2012 folge dann die Bearbeitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung. Darüber hinaus bestünde eine Fortschreibungspflicht alle 5 Jahre, die ebenfalls eine Maßnahmenüberprüfung beinhalte. Auf Grundlage des LAP-Entwurfes habe der Straßenverkehrsausschuss bereits konkrete Maßnahmen für die Lünener und die Unnaer Straße beschlossen. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen werde kumulativ eine Reduzierung des Lärms erwartet, wobei jedoch die Grenzwerte nicht erreicht oder gar unterschritten werden können. Für die Unnaer Straße werde durch den Bau der Spange eine noch größere Verkehrsbelastung, gerade auch durch Lkw erwartet. Eine Möglichkeit, die Lärmbelastung unterhalb der Grenzwerte für die Unnaer Straße zu erreichen, sei nur dadurch realisierbar, indem der Schwerlastverkehr gänzlich aus der Unnaer Straße herausgenommen würde. Möglich sei dies tlw. durch einen Anschluss des Gewerbegebietes Zollpost über die Henry-Everling-Straße an die B 233 – wie bereits im LAP-Entwurf dargestellt. Eine Realisierung sei jedoch aufgrund der Eigentumsverhältnisse, Lage der Betriebsgebäude sowie der vorgefundenen Topografie als schwierig einzustufen. Eine Maßnahme mit deutlich höheren Realisierungschancen bestehe im Zuge der für 2012/2013 geplanten Sanierungsarbeiten von Straßen NRW an der B 233 mit dem Bau eines Kreisverkehrsplatzes Henry-Everling-Straße / B 233 / Unnaer Straße. Er verdeutlichte dies anhand eines Planes (Präsentation S. 11 u. 12). Damit würden insbesondere auch die Lkw-Verkehre aus der Unnaer Straße herausgenommen. Bei der anbaufreien Henry-Everling-Straße stelle sich diese Problematik nicht. Erste Gespräche mit Straßen NRW habe die Verwaltung zu dieser Planung geführt. Entsprechend der DTV-Werte von z. Zt. 30 T Fahrzeugen pro Tag erscheine der 2-spurige Kreisverkehr leistungsfähig; dies sei jedoch noch durch eine gutachterliche Berechnung nachzuweisen. Durch den Anschluss von 2 kommunalen Ästen an den Kreisverkehr sei eine kommunale Kostenbeteiligung zu erwarten. Bei geschätzten Kosten für den Kreisverkehr in Höhe von circa 500 T€ sei grob gerechnet von einem kommunalen Eigenanteil im 5-stelligen Bereich auszugehen. In diesem Zusammenhang wäre nochmals die Anbindungen Henry-Everling-Straße / Heerener Straße und Unnaer Straße / Dortmunder Allee zu betrachten. Das Gewerbegebiet Henry-Everling-Straße werde besser erschlossen, kürzere Wege seien zurückzulegen, Nutzungsbeschränkungen zeitlicher Art könnten entfallen, die Unnaer Straße werde mit deutlich weniger Verkehr belastet. Insgesamt würden sich diese Maßnahmen positiv auf den LAP und den Luftreinhalteplan (kurz: LRP) auswirken. Die Verwaltung schlage vor, diese Maßnahmen in den LAP, S. 65, aufzunehmen. Diese Maßnahme werde

damit eine Rechtswirkung entfalten. Rat und Verwaltung sei es damit möglich, mit entsprechendem Nachdruck eine Umsetzung gegenüber dem Straßenbaulastträger einzutragen. Die Idee sei erst vor einer Woche aufgekommen, deshalb erfolge erst jetzt die Unterbreitung des Vorschlages, nachdem erste Gespräche mit Straßen NRW durchaus positiv verlaufen seien. Grundsätzlich sei die Maßnahme förderfähig, aber auch hierzu seien noch Einzelheiten mit dem Fördergeber abzustimmen und entsprechende Anträge zu stellen.

Zu TOP 4.2.

#### Änderungs- und Ergänzungsvorschlag der Verwaltung

Nachdem die Hintergründe und Informationen zum von der Verwaltung vorgelegten Änderungs- und Ergänzungsvorschlag (Präsentation S. 13) von Herrn **Liedtke** erläutert wurden, ergänzte Herr **Brüggemann**, dass nunmehr noch weitere Vorbereitungen bis zu einer möglichen Umsetzung durch die Verwaltung zu treffen seien. Dazu gehören die Klärung der Finanzierbarkeit, die Machbarkeitsstudie und weitere Gespräche mit Straßen NRW. In den Prozess werde der Straßenverkehrsausschuss ebenfalls mit einbezogen. Anschließend bat er, über den vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsvorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Dem Vorschlag von Frau **Scharrenbach**, diesen Vorschlag zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen, wurde nicht entsprochen.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** bezüglich der Trägerschaft der Straßenbaulast, führte Herr **Liedtke** aus, dass sowohl die Unnaer Straße als auch die Henry-Everling-Straße derzeit kommunale Straßen seien. Er schloss nicht aus, dass die Frage der Straßenbaulast zumindest in Bezug auf die Henry-Everling-Straße nochmals neu zu diskutieren sei.

Frau **Schaumann** bat darum, die Planung nochmals zu erklären. Herr **Liedtke** erläuterte sodann die Planung anhand der vorliegenden Skizze. Es handele sich um einen 2-spurigen Kreisverkehr mit 2 Bypässen.

Des Weiteren erkundigte sich Frau **Schaumann** nach der rechtlichen Zulässigkeit des Kreisverkehrs z. B. in Bezug auf den Abfluss von der Autobahn (Rettungseinsätze). Ihres Wissens nach sei es erforderlich, dass Abflussstraßen frei blieben. Sie wolle die vorgestellte Planung nicht infrage stellen.

Dazu entgegnete Herr **Brüggemann**, dass alle Detailfragen noch in den weiteren Gesprächen und im Rahmen der Machbarkeitsstudie geklärt würden. Eine gute und engagierte Idee solle geprüft und nicht verworfen werden.

Frau **Müller** bewertete die vorgestellte Planung als gute Idee, die auf jeden Fall weiter entwickelt werden solle. Es mache im Rahmen des LAP und LRP Sinn, die Hauptverkehrsströme von der Unnaer Straße abzubinden. Sie ermutigte die Verwaltung, weiter an der Planung zu arbeiten.

Als bestechende Idee bezeichnete Herr **Mork** den Vorschlag der Verwaltung. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung jedoch zunächst enthalten, da eine Besprechung in der Fraktion erfolgen solle und die Entscheidung dann in der Ratssitzung getroffen werde. Die erste Einschätzung sei jedoch positiv.

Frau **Schneider** erkundigte sich nach der Einfügung des Radweges Henry-Everling-Straße in diese Planung, die einen Anstieg der Lkw-Verkehre auf der Henry-Everling-Straße zur Folge hätte.

Bei dem Radweg Henry-Everling-Straße bliebe es bei der im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellten Planung, erklärte Herr **Liedtke**. Der Radweg werde mit einem Hochbord von der Straße abgesetzt und sei in ausreichender Breite angelegt.

Herr Mork verließ die Sitzung um 18.20 Uhr.

Zu TOP 4.3.

Sachantrag der CDU-Fraktion vom 06.07.2011

Entsprechend der Bitte von Frau **Scharrenbach** stellte zunächst Herr **Brüggemann** die den Ausschussmitgliedern vorliegende Stellungnahme der Verwaltung zum Sachantrag der CDU-Fraktion vor. Die Stellungnahme der Verwaltung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt. Diese Stellungnahme sei mit Beteiligung des Gutachters erarbeitet worden.

Sodann begründete Frau **Scharrenbach** den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Sie dokumentiere damit den deutlichen Willen ihrer Fraktion, den LAP zu beeinflussen. In vieler Hinsicht erscheine der LAP zu unkonkret, insbesondere hinsichtlich der Planungen und der zeitlichen Abläufe. Konkret werde ein Lkw-Lenkungskonzept gefordert und zwar vor Realisierung der Spange. Die Beteiligung der Verwaltung im Rahmen des Lkw-Lenkungskonzeptes der Metropole Ruhr sei nicht bekannt gewesen. Die Meinung der Verwaltung zu den einzelnen Forderungen liege nun vor. Sie forderte die SPD-Fraktion zur Stellungnahme auf.

Die Lärmaktionsplanung sei grundsätzlich Sache des Rates, sagte Frau **Dyduch**. Statements der Fraktionen seien zu begrüßen. Trotz der kurzen Zeitspanne, die bestand, um den Antrag der CDU-Fraktion zu bewerten, habe ihre Fraktion diesen intensiv durchgearbeitet. Hier gelte der Grundsatz, dass Masse nicht gleichzusetzen sei mit Klasse. Wichtige Achsen wie Unnaer Straße und Lünener Straße seien erkannt worden. Planungen seien bereits vorbereitet, mit beteiligten Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt und mit den erforderlichen Beschlüssen im Straßenverkehrsausschuss bereits erste Weichen gestellt worden. Insgesamt hätten sich gute Prozesse entwickelt, die bereits konkretisiert werden konnten – auch in Bezug auf den LRP. In dem Antrag der CDU-Fraktion seien bereits bekannte und vielfach mit der CDU diskutierte Positionen aufgegriffen worden. Die SPD-Fraktion stimme der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion in vollem Umfang zu.

Herr **Kloß** sprach sich für den vorliegenden LAP und die Stellungnahme der Verwaltung aus. Er fügte hinzu, dass gerade das Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der LAP hervorzuheben sei.

Frau **Schaumann** erklärte, dass sie sich bei einer heutigen Abstimmung ebenfalls enthalten werde, da auch sie sich vorher in ihrer Fraktion beraten möchte. Sie erkundigte sich, weshalb die Verwaltung dem Pkt. 11 des CDU-Antrages ablehne.

Herr **Brüggemann** verdeutlichte, dass von der CDU grundsätzlich die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich Henry-Everling-Straße / Heerener Straße gefordert werde. Dagegen sei eine Überplanung des Kreuzungsbereiches nach Auffassung der Verwaltung nur erforderlich, wenn es zur Errichtung eines Kreisverkehrs auf der B 233 komme. Insofern werde Pkt. 11 an eine Bedingung geknüpft und nicht von vornherein als notwendig erachtet.

Hinsichtlich der Kurzfristigkeit erklärte Frau **Scharrenbach**, dass ihre Fraktion sich mit dem vorgelegten Entwurf des LAP auseinandergesetzt habe und die Gelegenheit ausdrücklich eingeräumt wurde, Änderungsanträge einzubringen. Ihre Fraktion habe des Weiteren immer wieder eine integrative Verkehrspolitik gefordert, u. a. bereits 2009 in Zusammenhang mit der Spange und den erwarteten Verkehrsentwicklungen im Bereich der Dortmunder Allee. Die Erarbeitung von Gesamtkonzepten, die mit konkreten Planungen hinterlegt werden, werde von ihrer Fraktion gefordert. Sie bemängelte, dass die Verwaltung keinen Vertreter der Kreispolizeibehörde zur Frage der Prüfung Tempo 30 eingeladen habe. Darüber hinaus bat sie um Sitzungsunterbrechung, damit die weitere Vorgehensweise mit den anderen Fraktionen abgestimmt werden könne.

Über den LAP werde ohnehin der Rat entscheiden, erklärte Herr **Brüggemann**. Seitens der Verwaltung sei der Bitte nicht gefolgt worden, einen Vertreter der Polizei einzuladen. Die Thematik sei aus dem Straßenverkehrsausschuss bekannt; dort nähmen Vertreter der Polizei regelmäßig an den Beratungen teil.

Frau **Dyduch** erklärte, dass das Statement der SPD bereits dargelegt wurde. Sie sehe keine Sinnhaftigkeit für eine Sitzungsunterbrechung, da zudem noch zwei Fraktionen Beratungsbedarf hätten und sich heute enthalten würden.

Herr **Kloß** erinnerte an die Fortschreibung des LAP und damit der Anpassungsmöglichkeit soweit dies erforderlich sei. Geschwindigkeitskontrollen seien auch über technische Einrichtungen möglich (z. B. Starenkasten).

Nach dieser eingehenden Diskussion fasste Herr **Lipinski** zusammen, dass aufgrund des Beratungsbedarfes in zwei Fraktionen (FDP u. Grüne) in dieser Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses nicht über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt werde und die Entscheidung bis zur Sitzung von Hauptausschuss bzw. Rat vertagt werde.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass dieses Vorgehen auch für den Sachantrag der Verwaltung sowie den Beschluss des LAP gelte. Die Fraktionen einigten sich in der Sitzung auf diese Vorgehensweise.

Zu TOP 4.4.  
051/2011

Beschluss des Lärmaktionsplans

Der Tagesordnungspunkte wurde ohne weitere Beratung und Beschlussfassung verwiesen.

Zu TOP 5.  
053/2011

Erweiterung des Planungsraumes des Bebauungsplanes Nr. 37 Ka-Me "zwischen Schimmelstraße und Eisenbahn Dortmund - Hamm" hier: erneuter Aufstellungsbeschluss

Zunächst erläuterte Herr **Liedtke** die Beschlussvorlage und stellte anhand des Lageplanes den geänderten Geltungsbereich vor (Präsentation S. 15 u. 16) . Er ging insbesondere auf den im Rahmen der Lärmaktionsplanung vorgesehenen Lärmschutz ein.

Herr **Diederichs-Späh** merkte an, dass – falls ein Lärmschutzwall geplant sei – eine zeitnahe Umsetzung erforderlich wäre, da auf EU-Ebene Regelungen getroffen werden sollen, die zum Schutz des Trinkwassers Wälle aus Bodenmaterial (wie z. B. am Kamener Kreuz) künftig ausschließen sollen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 Ka-Me „zwischen Schimmelstraße und Eisenbahn Dortmund - Hamm“ gem. § 2 (1) BauGB in den erweiterten Planungsgrenzen (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich).
2. Nach Erlangung der Rechtskraft werden die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 Ka-Me aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes; Strecke 2650 Köln Messe Deutz - Hamm (Westf.) Pbf; Abschnitt Stadtgebiet Kamen hier: Farbgebung für die Schallschutzwände in Kamen

Zunächst verwies Herr **Liedtke** auf die zu diesem TOP in der Anlage zu Einladung gegebenen umfangreichen Informationen. Anhand der Pläne zeigte er nochmals die verschiedenen Abschnitte. Dabei ging er auf die Speziallösungen mit Gabionen im Bereich Hochstraße/Schäferstraße sowie die Sonderfalllösung im Bereich der denkmalgeschützten 5-Bogen-Brücke ein. Darstellungen s. Präsentation S. 17 – 21. Alle anderen Bereiche werden mit Lärmschutzwänden versehen. Die Verwaltung schlägt die Farbvariante II vor. Die Verwaltung werde bei Einverständnis des Planungs- und Umweltausschusses diesen Vorschlag zur Farbgestaltung an die Bahn weiter-

geben.

Frau **Schneider** erkundigte sich, wann und in welcher Form Streckensperrungen durch die Arbeiten erforderlich seien.

Herr **Liedtke** antwortete, dass eine Vollsperrung nicht vorgesehen sei, jedoch eine andere Zugtaktung durch Tempoverlangsamungen erforderlich werden würde.

In diesem Zusammenhang informierte Frau **Schneider** von einer Sitzung des ZRL, in der dahingehend informiert wurde, dass mit den geplanten Umbauarbeiten am Kamener Bahnhof im Rahmen von MOF 2 in 2012 begonnen werden solle.

Für die SPD-Fraktion erklärte Frau **Dyduch**, dass der Vorschlag der Verwaltung begrüßt werde.

Herr **Naujoks** sagte, dass er sich auch andere Gestaltungsmöglichkeiten vorstellen könne und regte eine Anwohnerbeteiligung an.

Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen erläutert, sei die Stadt Kamen hier nicht Herr des Verfahrens, sondern die Bahn – eine Bürgerbeteiligung sei von der Bahn nicht vorgesehen – entgegnete Herr **Lipinski**.

Diesbezüglich ergänzte Herr **Brüggemann**, mit Hinweis auf vorangegangene Diskussionen, dass aufgrund der Vielzahl von Möglichkeiten, zahlreichen Betroffenen und unterschiedlichen Geschmäckern es nahezu unmöglich sei, ein einheitliches Votum der Anwohner zu erwarten.

Auch Herr **Standop** sprach sich gegen eine Bürgerbeteiligung aus. Er regte an, als Vorsorge gegen Farbschmierereien nicht allzu glatte und helle Flächen anzubieten.

Herr **Liedtke** führte aus, dass im Vordergrund der Lärmschutz stehe. Durch möglichst dichte Abpflanzungen könne die Erreichbarkeit erschwert werden. Zudem seien die Wände nicht glatt sondern offenporig.

Mit Bezug auf die Berichterstattung in der Presse bezüglich der „Im Telgei“ bereits vorhandenen privaten Lärmschutzwand, erkundigte sich Herr **Kloß**, ob in diesem Fall bereits eine Lösung gefunden worden sei.

Dazu führte Herr **Liedtke** aus, dass die Bahn im Gespräch mit dem Eigentümer der Lärmschutzwand sei. Eine Lösung zeichne sich dahingehend ab, dass die private Wand in die Lärmschutzwand der Bahn integriert werde.

Herr **Lipinski** fasste zusammen, dass die Ausschussmitglieder dem dargestellten Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Zu TOP 7.

Windpotenzialanalyse  
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2011

Zunächst begründete Frau **Dyduch** den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Gerade vor dem Hintergrund des Energiekonsenses werde es für wichtig erachtet, die Stadtfläche neu zu betrachten und Möglichkeiten aufzuzeigen. Damit würden sich lokale Investitionsmöglichkeiten ergeben

können, auch wenn die Flächen rar gesät seien.  
Sodann erläuterte Herr **Liedtke** die derzeitige Situation, wonach im FNP der Stadt Kamen eine Fläche ausgewiesen sei, auf der eine 2. Anlage möglich sei. Seit 2004 seien jedoch erhebliche technische Fortschritte zu verzeichnen, die Auswirkungen nicht nur auf die Leistungsfähigkeit sondern auch auf die Ausgestaltung der Anlagen haben (notwendige Höhen, Verschattung). Damit könnte es möglich sein, dass weitere Standorte im Stadtgebiet für Windenergieanlagen als geeignet ausgewiesen werden könnten. Seit Montag, 11.07.2011 gebe es einen neuen Windenergieerlass der Landesregierung. Dieser liege der Verwaltung seit dem 12.07.11 vor. Zur Klärung der sich daraus und aufgrund der technischen Entwicklung insgesamt ergebenden Möglichkeiten sei es erforderlich, eine ergänzende Windpotenzialanalyse zu beauftragen. Eine Beauftragung bewertete er als äußerst sinnvoll. Er wies auf die Haushaltsrelevanz dieser Entscheidung hin. Genehmigungsbehörde für Windenergieanlagen sei weiterhin der Kreis Unna. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werde die Stadt Kamen jedoch beteiligt.

Frau **Schneider** erklärte, dass der Antrag von ihrer Fraktion ausdrücklich unterstützt werde.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob der Verwaltung etwas über Untersuchungen in Nachbarkommunen bekannt sei und ob es ggf. Schnittmengen gäbe.

Herr **Liedtke** erklärte, dass ihm dazu keine Informationen vorliegen und dass, soweit vorhanden, Schnittmengen berücksichtigt werden. Er gehe davon aus, dass das Thema auf Kreisebene noch diskutiert werde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dem Antrag der SPD-Fraktion nicht widersprochen wurde, so dass die Mitglieder des Planungs- und Umweltausschuss diesem zustimmten. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, eine ergänzende Windpotenzialanalyse zu beauftragen.

Zu TOP 8.  
055/2011

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OV 117 "Evolutionspark" der Stadt Bergkamen; Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB  
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

#### **Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und billigt die Stellungnahme der Stadt Kamen, die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB abgegeben wurde.

**Abstimmungsergebnis:** bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 9.  
049/2011

RVR-Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur - Raumanalyse

Die vorliegende Mitteilungsvorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung über den Sachstand der KPII-Projekte informieren werde.

10.2 Anfragen

10.2.1 Herr **Diederichs-Späh** informierte, dass bei der Sesekebrücke im Bereich Hilsingstraße die Betonbeschichtung Risse aufweise. Durch eindringende Feuchtigkeit könnten Schäden entstehen.

Herr **Liedtke** sagte aufgrund der Zuständigkeit für das Brückenbauwerk eine Weiterleitung der Information an den Kreis Unna zu.

10.2 Der Aussichtspunkt Klärwerk Wilhelm-Bläser-Straße sei stark verwildert, berichtete Herr **Diederichs-Späh**.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Der Lippeverband wurde entsprechend informiert und teilte mit, dass zwischenzeitlich die Pflegearbeiten im Bereich des Aussichtspunktes durchgeführt wurden. Die Pflege der Aussichtsplattform werde grundsätzlich viermal im Jahr durchgeführt.*

10.3 Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, wann im Planungs- und Unterausschuss die Stellungnahme bezüglich der Betriebszeitenausweitung des Flughafens Dortmund-Wickede behandelt werde.

Herr **Liedtke** gab an, dass die Verwaltung eine Verlängerung der Frist für die Abgabe der Stellungnahme bei der Bezirksregierung Münster beantragt habe. Diese habe die Abgabefrist bis zum 23.10.2011 verlängert.

10.4 Auf Nachfrage von Herrn **Kloß** zu den Kosten der im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführten Erweiterung des Nebenraumprogramms Eichendorffschule, verwies Herr **Brüggemann** zuständigkeitsbedingt an den Schul- u. Sportausschuss.

10.5 Frau **Schneider** machte darauf aufmerksam, dass Wartende an der Bushaltestelle am Parkhaus in den Stoßzeiten in erheblichem Maße durch Abgase der aus dem Parkhaus ausfahrenden Fahrzeuge be-

lastet werden.

Herr **Liedtke** erklärte, dass es derzeit noch Abflussstörungen beim Verlassen des Parkhauses gebe. Dies sei jedoch baustellenbedingt. Die Situation werde sich nach Beendigung der Bauarbeiten verbessern.

- 10.6 Frau **Müller** erkundigte sich, wann die Arbeiten vor dem Severinshaus abgeschlossen sein werden.

Diesbezüglich erklärte Herr **Brüggemann**, dass nach den derzeitigen Planungen die Arbeiten im Bereich des Severinshauses bis Ende August abgeschlossen sein werden.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.25 Uhr.

gez. Lipinski  
Vorsitzender

gez. Liedtke  
Schriftführer